

DIE SICHERUNGSVERWAHRUNG...

► ...genauer gesagt, deren vom Bundesverfassungsgericht initiierte Neuregelung, ist heute unser Thema. „Wegschließen – und zwar für immer“ – dieser vom damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder 2001 ausgegebenen Devise näherte sich die deutsche Strafrecht bei der Aburteilung gefährlicher Serienstraftäter in den vergange-

nen Jahren gefährlich an. Bis die Karlsruher Richter die Notbremse zogen und die Praxis der Sicherungsverwahrung als bloße Haftverlängerung stoppte. Wie Sicherungsverwahrte von nun an untergebracht sind, schaute sich unsere Reporterin in der JVA Diez an, direkt an der Landesgrenze zwischen Rheinland-Pfalz und Hessen.

Motivieren statt wegsperren

RECHTSPRECHUNG Ab 1. Juni gelten für den Staat neue Regeln beim Umgang mit gefährlichen Straftätern

Von Frank Schmidt-Wyk

KARLSRUHE. Mit seinem Urteil vom 4. Mai 2011 hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe sämtliche Vorschriften zur Sicherungsverwahrung für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber zu einer kompletten Neuregelung spätestens bis zum Stichtag 1. Juni verdonnert.



Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts unter Vorsitz von Andreas Voßkuhle verlangte 2011 eine Neuregelung der Sicherungsverwahrung. Foto: dpa

Eine Entscheidung mit weitreichenden Konsequenzen für den Strafvollzug und den Steuerzahler: Innerhalb weniger Monate mussten die Bundesländer auf den Grundstücken ihrer Justizvollzugsanstalten viele Millionen Euro teure Neubauten hochziehen lassen, um die verfassungsgemäße Unterbringung von Sicherungsverwahrten künftig zu gewährleisten.

Die Sicherungsverwahrung wird von den Gerichten zusätzlich zu einer langjährigen Haftstrafe angeordnet, sie betrifft in

der Regel Täter, die mehrfach schwere Sexual- und/oder Gewaltverbrechen begangen haben. Wie die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder der Entzug der Fahrerlaubnis ist die Sicherungsverwahrung eine Maßregel, keine Strafe: Sie soll die Bevölkerung schützen vor gefährlichen Tätern und wird direkt im Anschluss an die Haft vollstreckt.

In der Praxis sah das bisher so aus, dass – zugespitzt formuliert – nach Verbüßung der Gefängnisstrafe einfach das Türschild an der Zelle ausgetauscht wurde: Der Häftling blieb weiter weggesperrt. Und zwar auf unbestimmte Zeit. Allerdings musste die Sicherungsverwahrung jährlich überprüft werden.

Deutliche Grenze zur Straffhaft

Das Bundesverfassungsgericht zwang den Gesetzgeber zu größerer Genauigkeit beim Umgang mit dem Instrument Sicherungsverwahrung. Nur wer wirklich psychisch krank und gefährlich ist, darf künftig über die Haft hinaus eingesperrt bleiben. Dies auch nur so lang, wie es unbedingt erforderlich ist, in der Regel maximal zehn Jahre. Außerdem muss sich die Sicherungsverwahrung von der Straffhaft deutlich unterscheiden („Abstandsgebot“): Die Richter verlangen eine klare räumliche Abgrenzung zum reinen Strafvollzug und ein breites Therapieangebot für Sicherungsverwahrte, zu deren Wahrnehmung sie ausdrücklich motiviert werden sollen. „Das Leben in der Sicherungsverwahrung“, so heißt es im Karlsruher Urteil, ist so weit wie möglich „den allgemeinen Lebensverhältnissen anzupassen“ und soll darauf ausgerichtet sein, „eine realistische Entlassungsperspektive“ zu eröffnen.

DIE SITUATION IN HESSEN...

► Seit Februar wird ein Gebäude der Justizvollzugsanstalt Schwalmstadt so umgebaut, dass es 60 Sicherungsverwahrten Platz bietet. Anfang 2014 soll es bezugsfertig sein – bis dahin sind die derzeit 35 Sicherungsverwahrten in der JVA Weierstadt untergebracht. Außerdem sechs Sicherungsverwahrte aus dem Nachbarland Thüringen, mit dem Hessen eine Kooperationsvereinbarung hat.

► In Schwalmstadt sind 15 Plätze reserviert für thüringische Sicherungsverwahrte. Dafür übernimmt Thüringen ein Viertel der Umbaukosten in Höhe von ca. 13 Millionen (inkl. Einrichtung und Ausstattung), zusätzlicher Ausbildungskosten von 1,6 Millionen Euro jährlich und der Betriebskosten von 5,4 Millionen jährlich.

► Der Anordnung der Sicherungsverwahrung liegen laut Justizministerium in den meisten Fällen Verurteilungen wegen schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten zugrunde. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011 wurde in Hessen in zehn Fällen Sicherungsverwahrung angeordnet.

...UND IN RHEINLAND-PFALZ

► Alle 30 Sicherungsverwahrten sind in der Justizvollzugsanstalt Diez bei Limburg untergebracht. Basierend auf der Kooperationsvereinbarung zwischen Rheinland-Pfalz und dem Saarland beim Strafvollzug befinden sich auch die derzeit 13 saarländischen Sicherungsverwahrten in Diez.

► Wegen dieser Delikte wurden die rheinland-pfälzischen Sicherungsverwahrten verurteilt:

Sexuelle Nötigung/Vergewaltigung (17); Sexueller Missbrauch von Kindern (10); Raub (5); Räuberische Erpressung (4); Gefährliche Körperverletzung (2); Totschlag, Versuchter Totschlag, Raub mit Todesfolge, Räuberischer Diebstahl, Vorsätzliche Brandstiftung (jeweils 1)

► Seit dem Karlsruher Urteil vom 4. Mai 2011 wurde gegen zehn Verurteilte Sicherungsverwahrung verhängt. Die Betroffenen standen vor Gericht wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern (6), sexueller Nötigung/Vergewaltigung (3) und Handels mit Betäubungsmitteln (1).

Von Lea Mittmann

DIEZ. Weite Wiesen, sanfte Hügel, sattes Grün, knallgelbe Rapsfelder: Jenseits der zimmerhohen Fenster eröffnet sich ein beinahe endloser Ausblick. Doch die Aussicht wird jäh unterbrochen. Groß und grau steht sie da. Umsäumt von Stacheldraht trennt die dicke Gefängnismauer die Welt „da drinnen“ von der „da draußen“. Dabei haben die, die hier bald einziehen werden, ihre Haftstrafe schon verbüßt.

Drinnen ist noch Baustelle. Es wird gehämmert, gedämmt, verputzt. Die Bauarbeiter schufteten auch samstags, der Zeitdruck ist groß. Stichtag ist der 1. Juni: Dann greift das neue Gesetz zur Sicherungsverwahrung in deutschen Gefängnissen. Mehr Komfort, intensivere Betreuung und vor allem die räumliche Trennung vom regulären Strafvollzug – das sind zentrale Auflagen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

„150 Meter“, schätzt Jörg Wiederstein und kneift die Augen leicht zusammen. Nur wenige Schritte sind es vom Hauptgebäude der Justizvollzugsanstalt Diez zum neuen Haus für die Sicherungsverwahrten. 43 werden in wenigen Tagen diese Schritte durch die Schleuse gehen. Wiederstein wird mit ihnen gehen, er übernimmt die Funktion des Abteilungsleiters im neuen Gebäude.

» Natürlich besteht die Gefahr, dass die Häftlinge gar nicht mehr rauswollen. Die Freiheit bietet ihnen ja nichts mehr. «

JÖRG SCHÄFER,
Leiter JVA Diez

Es könnte auch eine Kaserne sein. Doch man gibt sich alle Mühe, die schlichte Architektur ein wenig freundlicher dreinschauen zu lassen: Das Graublau der Fassade wird von ockerfarbenen und gelben Streifen durchzogen und lässt es bei Sonnenschein fast wie ein Studentenwohnheim aussehen.

Auch innen bleibt der Eindruck. 15 Quadratmeter, kleines Bad, zwei Kochplatten, ein Kühlschrank – alles in grellem Grün und Blau. Dr. Jörg Schäfer muss sich konzentrieren. Ständig entwischt dem Leiter der JVA das Wort „Zelle“, doch die Sicherungsverwahrten werden künftig in „Zimmern“ leben.

Die Sicherungsverwahrten dürfen eigene Möbel in ihre Zimmer stellen. Sie dürfen sich Lebensmittel besorgen, dreimal die Woche kommt der Kaufmann ins Haus. Und sie dürfen sich auch mal zurückziehen. Neben jeder Tür gibt es im Flur ein kleines Lampchen. Leuchtet es rot, signalisiert es nicht etwa: Stopp, der Bewohner will seine Ruhe haben, sondern Gefahr. „Denn die Tür ist offen“, sagt Schäfer ruhig. Die Bewohner sind eben doch keine Studenten, sondern Straftäter, die nach wie vor als hochgefährlich eingestuft werden und langjährige Haftstrafen wegen schwerer Gewalt- oder Sexualdel-

Zimmer mit Aussicht

NEUBAU Auch für die Sicherungsverwahrten der JVA Diez beginnt Anfang Juni eine neue Zeitrechnung



Blick aus einem der nicht vergitterten Fenster im ersten Stock über die Gefängnismauer hinweg: Die Freiheit soll wieder eine realistische Perspektive sein. Fotos: Frank Schmidt-Wyk

ikte oder einer Mischung aus beidem hinter sich haben.

Dennoch sollen sie an das Gefühl von Freiheit herangeführt und resozialisiert werden. Im großen Gemeinschaftsraum soll vor den großen Fenstern gemeinsam gesprochen und gespielt werden.

„Und es gibt ein Aquarium!“, sagt Schäfer stolz. Es gibt auch einen großen Sportplatz. 20 Millionen Euro hat der gesamte Neubau gekostet. „Ich nenne das hier gerne das Schöner-Wohnen-Paket“, sagt der Gefängnisleiter. Was kostet das Land eigentlich so ein Sicherungsverwahrter am Tag? „200 Euro plus“, schätzt Schäfer. Ein „normaler“ Häftling sei halb so teuer. 40 Beamte wurden neu eingestellt; zu den zehn Psychologen, die bisher in der JVA arbei-

ten, kommen vier hinzu, plus zwei Sozialarbeiter – sie alle sollen sich um die etwa 50 Sicherungsverwahrten kümmern. Kräfte und Kosten, die für die Betreuung der rund 3000 regulären Häftlinge des Landes fehlen.

64 Zimmer gibt es, vier davon sind barrierefrei. Das Durchschnittsalter der Bewohner liegt laut Schäfer bei etwa 50 Jahren. „Viele von ihnen haben ja bereits Jahrzehnte Haft hinter sich.“ Nur im Erdgeschoss geht der Blick durchs Fenster hinaus in die Natur durch Gitterstäbe. „Das sind die Zimmer für die Bösen“, sagt Schäfer lapidar: „Momentan sind aber alle lieb, weil sie nach oben wollen.“

Bis 2020 werde die Zahl der Sicherungsverwahrten in Rhein-

land-Pfalz auf etwa 100 steigen, prognostiziert Schäfer. „Wir müssen also einige entlassen oder uns etwas Neues einfallen lassen.“ Der Weg in die Freiheit führt über Therapie. Doch kann Sicherungsverwahrung wirklich zu einer Wiedereingliederung in die Gesellschaft führen? Und gibt es genug Psychologen, die dieser Aufgabe gewachsen sind? Das sind Fragen, die Rechtsanwältin Dr. Andreas Ammer von der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins nachdenkt.

» Es ist fraglich, ob das wirklich zu einer Eingliederung in die Gesellschaft führt. «

ANDREAS AMMER,
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins

» Ich halte viele gar nicht für therapiefähig“, meint Schäfer. Therapie bedeute Freiwilligkeit. „Doch viele so genannte Psychopathen fühlen sich gar nicht krank.“ Auch Ammer weiß um das Phänomen der Adaption: Die Sicherungsverwahrten gehen zur Therapie und kennen die Verhaltensmuster, um „sozial angepasst durch das System zu kommen.“ Doch nicht nur das erschwere es, sichere Gefährlichkeitsprognosen zu erstellen, oft fehle es den Gutachtern einfach an Zeit, manchmal auch an Motivation.

Zu den Freiheiten und Ansprüchen der Sicherungsverwahrten gehören neben „Ausführungen“ – vier Ausflügen im Jahr, bei denen sie von Fachpersonal begleitet werden – auch ausgeweitete Besuchszeiten: zehn Stunden im Monat. „Doch viele haben ja gar keine sozialen Kontakte mehr“, gibt Schäfer zu bedenken. „Die Gefahr, dass sie gar nicht mehr rauswollen, ist natürlich hoch.“ Das „Schöner-Wohnen-Paket“ wird zum Problem. „Natürlich sagen alle, sie wollen raus“, doch in Wirklichkeit hätten viele langjährig Inhaftierte große Ängste vor dem, was da draußen auf sie wartet – oder vielmehr: nicht wartet. Zeichne sich bei einem Sicherungsverwahrten die Entlassung ab, gebe es ein weiteres Problem: Wohin soll er gehen, wenn er frei ist?

„Interessanterweise wollen die Meisten zurück in ihr gewohntes Umfeld“, sagt Strafrechtler Ammer. Viele müssten aber auch in Einrichtungen für betreutes Wohnen untergebracht werden, weil sie gar nicht mehr in der Lage seien, selbstständig zu leben. Regelmäßig riefen Entlassungen Bürgermeister, Landräte und Nachbarn auf den Plan, weil sie keine Schwerverbrecher in ihrer Mitte haben wollten. „Wenn es kein Wohin gibt, dann bleiben sie hier“, sagt Schäfer und räumt ein: Manchmal habe er selbst Probleme, den Unterschied zwischen „lebenslänglich“ und „Sicherungsverwahrung“ zu verstehen. Die momentane Entwicklungen begleitet Schäfer mit Skepsis. Resignation schwingt oft in seinen Sätzen mit. Seine Prognose ist ermüdet: „Was Sie hier sehen, hält verfassungsrechtlich vielleicht zehn Jahre.“



Auf einem eigens abgetrennten Areal der JVA Diez entsteht eine moderne Unterkunft für bis zu 64 Sicherungsverwahrte. Die ersten Bewohner sollen Anfang Juni vom Hauptgebäude hierher verlegt werden.